



„In mir strebe zum Ganzen Und kannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Ich an!“

# Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Geschüttet jeden Freitag.  
Blattjährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr.  
Osterr. Währung.

Expedition: NW. Bandelsstr. 41 bei  
der Buchhandlung. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

## Generalkath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Seite 20 Pf. = 12 Kr. Oesterl. Währ. — Arbeitsmutter 15 Pf. = 9 Kr. Oesterl. Währ.

Für Zusendung von Offeren unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erobert.

Redakteur: Georg Bentz,  
NW. Stromstraße 45.

Original-Russische u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 28.

Berlin, den 15. Juli 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

### Der Frage der Altersversorgung. \*)

Als vor ein paar Wochen von einem freisinnigen Blatte gemeldet wurde, daß die „Rücknung des sozialen Gebäudes“, die viel gepriesene Altersversorgung der Arbeiter, in einer Rente von täglich  $33\frac{1}{3}$  Pf. bestehen und diese Rente ohnehin nur erst vom siebenzigsten Lebensjahr an ausgezahlt werden solle, sprachen wir die Hoffnung aus, die Nachricht werde von offiziöser Seite als unwichtig widerlegt werden, denn ein Blatt dieser Art müsse in den Kreis der arbeitenden Klassen weit mehr Erbitterung als Befriedigung erzeugen. Wenn wir nun heute die Frage beantworten sollen, ob sich unsere Hoffnung erfüllt hat oder nicht, so sind wir in einiger Verlegenheit. Wir könnten nur sagen: Ja und nein, je nachdem. Denn einerseits haben zwar einzelne offiziöse Stimmen an jener Nachricht hingemahnt, von den angegebenen Ziffern als einer „Minimalgrenze“ gesprochen und wiederum die bekannten nebelhaften Bilder von der allgemeinen sozialen Glückseligkeit, welche durch die Altersversorgung erreicht werden soll, zu entwerfen gesucht, andererseits aber doch eine vom siebenzigsten Lebensjahr an aufzuhaltende Rente von täglich  $33\frac{1}{3}$  Pf. als eine ganz nicht zu unterschätzende Sache geschildert und ich mit lebhafter Entzückung über die freisinnige Presse ausgelassen welche auch einer so erfreulichen „Reform“ gegenüber nichts als „schöne Wünsche“ vorbringen könne.

Das ist, wörtlich genommen, ein Hin- und Herschauern zwischen Ja und Nein, dem Sinn nach freilich für Jeden, der die offiziöse Art und Weise genauer kennt, weil mehr ein Ja als ein Nein. Es wird offensichtlich nichts anderes oder doch nicht viel mehr bei der „Rücknung des sozialen Gebäudes“ herauskommen, als von einem freisinnigen Blatte gemeint worden war. Wir gefallen gern zu, daß unsere Gewährten höchst übertrifft worden sind, den so geringen unser Vertrauen in die Rückungsfähigkeit der amtlichen Sozialreform von jher gewesen ist, in Wahrheit muß allerdings doch erkannt, daß ein etwas größeres Schütteln das einen (nicht heraustrischen) Herze über dem so viel begüteft werden muß. Unter den heutigen Zuständen auch der unzureichende Arbeit nicht mit täglich  $33\frac{1}{3}$  Pf. überdröhnen, liegt auf der Hand, und insfern befürchtet man nichts, daß dies immer besser sein soll, als Nichts. Zumal ebenso weit und leicht auch schon die Armenpflege einzutreten und wenn in Bezug auf die letzteren einige Jahren von amtlicher Seite von einem „auf dem Rücken der herumherrenden Greife“ gesprochen wurde, so fahrt man im Anschluß an dieses Bild eben nur dazu, daß diesem Greife durch eine gewisse Verlangsamung des Verhältnissmaßes nicht geholfen werden kann.

Die entzückende ersten Strafe, der treffende Streitknoten, welche gegenwärtige soziale Sozialreform wirft, bei „Rückbildung“ in diesem wie herkömmlichen Sinne zu kontinuieren ist, ist, den sozialen Zustand in einem Weise ihr Interesse zu erhalten. Die Sache

Doch wie den immer sei — noch bestremender als das Hör- und Hergerede der Offiziösen erscheint es, daß auch einzelne freisinnige Blätter sich für die „Altersversorgung“ der Arbeiter zu begeistern anfangen. So vertheidigte ein rheinisches Blatt die Tagesrente von  $33\frac{1}{3}$  Pf. für den Arbeiter damit, daß manche Angehörigen der bestehenden Klassen in ihrem Alter nicht einmal so viel zu verzehren hätten! Beachtenswerther, aber freilich auch bedenklicher ist es, wenn einzelne freisinnige Organe über den angeblich „manchesterlichen“ Widerspruch gegen die geplante Altersversorgung abstreitend urtheilen und sich ihrerseits breit erläutern, an dem großen sozialpolitischen Werke mitzuwirken. Hierin ist eine Begriffsverwirrung enthalten, welcher nicht schnell genug gesteuert werden kann, umsonst, als die offiziösen Blätter bereits in voller Arbeit sind, diese abweichenden Stimmen zu höheren Ehren des jetzigen sozialpolitischen Systems auszubringen.

Die gedachte Begriffsverwirrung wurzelt vor allem darin, den Widerspruch gegen die ganze Art der Arbeiterbegünstigung wie sie gegenwärtig von oben herab betrieben wird, auf „manchesterliche“ Ansichten zurückzuführen. Handelt es sich nur um solche, dann würden wir wahrhaftig die Legit. sein, überhaupt einen Widerspruch zu erheben. Aber — wie oft soll man es denn noch sagen? — der Gegensatz zwischen „Manchestertum“ und „Sozialismus“ ist nicht der Gegenstand, um welchen es sich bei dem Kampfe gegen das sozialpolitische System Bismarck-Pittsamer handelt. Denn theils stammt die Seele dieses Systems zugleich anderswo her, als aus Manchester — so ist, wie in den Fragen des Schulzolls und der Arbeiterversicherung, will sie nicht über Manchester hinaus, sondern hinter Manchester zurück. Sie bietet den arbeitenden Klassen für ihr politisches Geburtsrecht ein sehr därfiges Einjengericht von „Staatshülfe“, während die Manchestertreue zwar jede „Staatshülfe“ verschmäht, aber wenigstens den stand arbeiteten die politische Gleichberechtigung mit den anderen Klassen üben will. So ist demnach klar, daß, was das Manchestertum ein noch so übermenschliches Standard ist, der gegenwärtig vorherrschende „Sozialstaatstumus“ noch weit rücksichtiger ist, und es liegt also also gar nicht absehen, wie man von irgend einem freisinnigen Geschäftsmann aus für den letzten eintreten kann, selbst wenn man den ersteren noch so sehr veracht.

Zoß noch bezeichnender tritt die eben geschilderte Begriffsverwirrung in den „Schulen“ her vor, welche die freisinnigen Lehrer vor der von der Regierung geplanten Altersversorgungspläne bei öffentlichen Schulen, welche ebenfalls einen trockenen Schulunterricht verordnen, bestreiten. Diese Schulen sind eine Altersversorgung, welche die Kinder nicht mehr auf einen gewissen Zeitraum eine Altersversorgung bewirken, welche sich aufzuhören, wenn die Schüler gegen die Altersversorgung verzichten und damit in die Lage versetzt würden, die von ihnen gewünschten Verrichtungen zur Vermeidung zu verhindern. Das Hauptziel dieses Schulwesens liegt offenbar, da in

so zu sagen mit Händen zu greifen. Aber wie kann man sich nur nach Altem, was seit zehn Jahren über diese Fragen verhandelt worden ist, darüber täuschen, daß die herrschende Sozialpolitik eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit weder durchsetzen kann, noch auch nur durchsetzen will? Von allen anderen Zweigen der Arbeiterversicherung unterscheidet sich die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit dadurch, daß sie von dem beschränkten Gebiet einer verbesserten Armenpflege auf das weite Gebiet einer wirklichen Sozialreform übertritt, und eben deshalb, wenn nicht die ganze, so doch etwa die halbe Lösung der sozialen Frage darstellt. Eine ausgiebige Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist das A und O der ganzen Arbeiterversicherung; die Abschaffung, daß sie gewissermaßen eine Vorstufe der Altersversorgung sei, stellt die Dinge einfach auf den Kopf; umgekehrt ist die Altersversorgung eine verhältnismäßig nebensächliche, d. h. leicht und schnell zu erledigende Frage neben der Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit. Thut sich hierin schon eine weitreichende Begriffssverwirrung und, so wird dieselbe dadurch noch greller beleuchtet, daß von dem herrschenden Systeme das Riesenwerk einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit erwartet wird, von einem System, welches selbst die mittelbare Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, wie sie aus der Arbeiterzuhausegebung erfolgen würde, aufs bestzte bekämpft und in der That immer ehrlich genug gewesen ist, trotz seiner Fruchtbarkeit an verlockenden Versprechungen niemals eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu versprechen.

Es scheint uns danach gar kein Anlaß vorzuliegen, sich von freimütiger Seite für die Frage der Altersversorgung, soweit dieselbe von der Regierung angeregt wird, irgendwie zu begeistern.

## Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Glasarbeiter in der bayerischen Oberpfalz.

Aus den Kreisen oberpfälzer Glasarbeiter wird dem „Fachgenosse“ der nachfolgende Bericht eingesandt, der wenn auch vielleicht in einigen Punkten etwas sozialistisch gefärbt, doch ein recht trauriges Licht auf die geschilderten Verhältnisse wirft. Es heißt in dem Berichte:

Ich habe nicht die Absicht, die Berichte der bayrischen Fabrikinspektoren zu kritisieren, inwieweit dieselben den wirklichen Verhältnissen entsprechen oder nicht. Allein in Bezug auf die Lage, in welcher wir Rohglasarbeiter uns befinden, muß ich doch bemerken, daß aus dem Fabrikinspektorenbericht nicht das mindeste ersichtlich ist, welcher Summe von Not und Elend, welcher Fülle von Demoralisation und sittlicher Verkommenheit das arbeitende Volk, infolge des bei uns herrschenden Produktionsystems, preisgegeben ist.

Die Hauptindustrie bei uns ist die Produktion von Tafelglas und die Tafelglashleiferei (oder wie der übliche Ausdruck ist: Rohglashleiferei). Die Rohglasarbeit ist eine derartig schwere, daß nur junge und kräftige Arbeiter verwendet werden können, welche die Arbeit auch speziell erlernt haben müssen. Kommt ein Geselle in die fünfziger Jahre, so kann man ihn schon nicht mehr gebrauchen und er bekommt höchstens noch Arbeit zum Sandziehen, oder Gipstößen, was nicht allein anstrengend, sondern auch sehr gesundheitsschädlich ist. Daher heißt es im Allgemeinen, die Alten verstoßen, ohne zu sterben; in Wirklichkeit ist es auch so, denn diese ausgebeuteten Individuen müssen dann in ihre Heimatsgemeinde wandern, wo der Rest ihrer Kraft weiter ausgebaut wird.

Die Herren Industriellen stellen sich nur eine Aufgabe, nämlich die, einen „Meister“ anzustellen, welcher im Besitz eines kleinen Kapitals ist, um dasselbe zum Betriebe der Fabrik mit heranzuziehen. Die Verzinsung müssen die Arbeiter tragen und zwar auf indirektem Wege. Die Herren bezahlen den Meister auf Stück, der Meister nimmt sich dann wieder Schleifermeister, zu je 4 Ständen einen, auf welche auch wieder auf Stück arbeiten. Also ein Meister nimmt wieder Meister auf. (Ich bin begierig, wie das geht, wenn der Befähigungsnachweis eingeführt würde.) Ein Schleifgeselle hat bei einer hinderniskostenlosen Woche mit schlechter Kost 5 M. Lohn, mit täglich 18 Stunden Arbeitszeit, wobei häufig die ganze Nacht noch mit durchgearbeitet wird. Dabei kommt es vor, daß am Zahltag der Schleifermeister seine Gesellen nicht bezahlen kann.

Ein Schleifermeister kann sich bei einer hinderniskostenlosen Woche 50 M. auf 4 Ständen mit 2 Gesellen verdienen.

Mt. Pf.

Davon kommt in Abzug:	
10 pf. für Sand, macht	5
für Gips und Schmirgel	1 50
1/2 Theillohn ist Dousillohn zu zahlen	16 66
Lohn für beide Gesellen	10
für Kost pro Mann 5 M.	10
für das erforderliche Werkzeug	1
Summe Mt. 44 16	

Bleibt dem Schleifermeister für seine unmenschliche Arbeit 5 M. 81 Pf. Lohn pro Woche übrig, und zwar nur bei einer hinderniskostenlosen Woche, d. h. bei normalem Gang des Betriebes. Aber solcher hinderniskostenlose Woche gibt es im Jahre nur wenige, denn im Sommer ist das Wasser zuweilen zu klein, im Winter ist es oft zu salt, im Frühjahr und Herbst ist das Wasser häufig zu groß und ist dies alles nicht der Fall, dann wird von den Industriellen manchmal selbst eine Stützung des Betriebs veranlaßt, indem sie den Betrieb mehrere Wochen einstellen.

Es werden sich die geehrten Leser nun wundern, daß der Geselle mehr bekommt, als dem Schleifermeister bleibt und letzterer doch eine Meisterstelle einnimmt. Der Grund liegt darin, daß der Geselle, auch wenn er Familienvater ist, bei dem Meister in Gemeinschaft in einer Stube Logen muß, was immer zu Meinigkeiten führt, wobei der Meister den Gesellen darum entläßt. Daher sind diese gezwungen, auch als selbständige Schleifer anzutreten unter allen Verhältnissen. Und infolge dessen haben die Vormeister leichtes Spiel.

Die Wohnungsverhältnisse sind überhaupt die denkbar traurigsten, da kommt es sehr häufig vor, daß zwei bis drei Familien in einem einzigen Zimmer wohnen, essen und schlafen, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Die Not der Rohglasarbeiter ist durch die Betriebs-einstellung der Fabriken, welche gewöhnlich acht bis zehn Wochen dauert, derart im Wachsen begraben, daß es garnicht überraschend wäre, wenn einmal, ähnlich wie in Belgien, ein vernehmlicher Rothschei entören würde. Diese Leute sind nicht so weit aufgeklärt, daß sie sich vereinigen und mit vereinten Kräften auf gesetzlichem Wege plausibel eine Verbesserung anstreben. Was daraus entstehen kann, wenn ihre auf's Höchste gesteigerte Not unerträglich wird, ist nicht abzusehen.

Die Polirer müssen Tag und Nacht arbeiten, um es die Woche auf 7—8 M. Lohn zu bringen. Sehr häufig arbeiten sie noch den ganzen Sonntag dazu. Ebenso die Frauen, welche bei gleicher Arbeitsdauer und sehr anstrengender Arbeit (Doustren) einen Wochenverdienst von 3 M. erhalten. Jugendliche Arbeiter theilen das gleiche Schicksal.

Infolge dieser Verhältnisse hat sich nur ein wahrer Auswanderungsstrom herausgebildet, nämlich nach Fürth auf das Fasettengeschäft, wo die nach dort übergesiedelten anfangs lohnenden Verdienstfanden. Nach neuerdings von Fürth hierher gelangten Berichten haben aber auch dort die Verhältnisse sich verschlechtert, nicht allein, daß der Arbeitslohn bedeutend zurückgegangen ist, sondern es besteht auch noch zwischen mehreren Schleifereibesitzern ein Vertrag, daß, wenn ein Arbeiter aus Arbeit tritt oder entlassen wird, er von einem anderen Fabrikanten vor Ablauf von sechs Wochen nicht wieder in Arbeit genommen werden darf.

## Eine Frage der Volksbildung.

Die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ hat sich auf ihrer kürzlich in Coburg stattgehabten Generalversammlung für den Grundsatz erklärt, Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in den Lehrplan der Fortbildungsschulen aufzunehmen. Die Gesetzeskunde soll möglichst mit dem Unterricht in der deutschen Sprache und in der Geschichte verbunden werden, während man aus der Darstellung der Volkswirtschaftslehre alle streitigen Schulmeinungen entfernt wissen will.

Diese Beschlüsse haben eine ausgedehnte Erörterung in der Presse hervorgerufen; sie haben hier lebhafte Zustimmung, dort nicht sowohl lebhafte Widersprüche, als vielmehr bitteren Hohn und Spott gefunden. Daß wir mit dem letzteren nichts zu thun haben, brauchen wir erst nicht hervorzuheben; wir begrüßen jede Vermehrung der Lehrmittel, welche dem Volke geboten wird, mit großer Freude, und wir wissen sehr wohl, daß sich in dem laudativen Spott über die wachsende „Halbbildung“ meistens nur der heimliche Zorn über die Thatache verbirgt, daß die reaktionären Aussichten in demselben Maße sinken, in welchem die Bildungsmittel der großen Volksmasse steigen. Insbesondere wer die Lehren der konservativen und offiziellen Presse eingearbeitet kennt, wird Klagen über „Halbbildung“, welche von dieser Seite kommen, nach ihrer in solchem Falle schlechthin heiteren Seite hinreichend zu würdigen wissen.

Dagegen können wir dem Beschuß, welchen die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ gefaßt hat, sachlich allerdings nur in seinem ersten Theile zustimmen. Der Unterricht in der Gesetzeskunde ist eine dringende Notwendigkeit, so lange der Staat die Kenntnis der Gesetze von jedem Staatsbürger verlangt, so lange Richtkenntnis derselben bei ihrer Verletzung nicht vor Strafe schützt. Diese Notwendigkeit wächst mit der Überfluth von Gesetzen, welche eine unerträliche, aber bisher noch in keinem Staat verniedigte Rechtsseite der modernen Entwicklung ist. Zudem läßt sich der Unterricht in der Gesetzeskunde leicht durchführen. Leicht wenigstens dem Grundsache nach, denn es handelt sich dabei um feste, greifbare, klare, unzweideutige Begriffe und Bestimmungen, die sich — mag die Auswahl und Gestaltung des Lehrstoffes auch manche Schwierigkeiten bieten — doch schließlich immer in den Rahmen eines zweckmäßigen Lehrplans fügen lassen.

Ganz anders aber steht es mit der Volkswirtschaftslehre in den Fortbildungsschulen. Wir hätten gewünscht, daß die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ diesen Gegenstand von ihren Verhandlungen ausgeschlossen hätte. Eine Volkswirtschaftslehre mit Auschluß der „streitigen Schulmeinungen“ ist das Eichendorffsche Messer, dem der Griff wie die Klinge fehlt. Sicher Beruf dieser Art muß auf eine Sammlung verwidriger Meinungspläne hinaus, welche die herauswachsende Jugend allen bestimmen, klaren, logischen Denkens auf dem augenblicklich wichtigsten Gebiete des nationalen Lebens einzubringen muß, oder es sucht irgend ein einzelner „streitiger Schulmeinung“ als anstreitbares Ergebnis bei Wissenschaft in die Fortbildungsschulen zu summieren, was dennoch den moralischen und pädagogischen Zweck verhindern würde. Ein drittes steht es nicht einzufordern, weil es keinen einzigen Begriff der Volkswirt-

schaftslehre giebt, an welchem nicht „freitige Schulmeinungen“ hängen.

Diese Gründe genügen wohl, um unseren Widerspruch zu begründen, und wir wollen deshalb einen weiteren Gesichtspunkt, der sich dabei ausdrückt, nur flüchtig berühren. Wir denken zu hoch von der „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“, als daß wir ihr irgend einen Hintergedanken zutrauen und etwa annehmen möchten, es sei ihr bei Fassung ihres Beschlusses um eine Bekämpfung „sozialistischer Irrlehren“ zu thun gewesen. Aber die Gewalt der Dinge ist stärker als die beste Absicht und wenn einmal die Volkswirtschaftslehre zum Unterrichtsgegenstande in den Fortbildungsschulen gemacht werden sollte, dann werden die praktischen Versuche nicht ausbleiben, auf diesem Wege die „Utopien der Sozialdemokratie“ durch „gesunde Absichten“ zu bekämpfen. Gesezt nun auch, eine Utopien seien so verwerflich und diese Absichten so unwiderleglich, wie immer nur denkbar sein mag, so würden die Folgen stets nur in heilvoll sein. Die jungen Arbeiter, welche mitten im wirtschaftlichen Leben stehen, machen sich ihre Sozialpolitik selber, und man soll nach den ersten Fall nachweisen, daß einer derselben durch „Belehrung“ von Oben her auf den richtigen Weg geleitet worden ist. Durch solche Mittel werden sogar unbefangene Gemüther, geschweige denn indirekt, erst lopfchen und mißtrauisch gemacht; die Fortbildungsschulen gerathen in den Verdacht, Werkzeuge des Klassenkampfes zu sein und haben somit auch unter diesem Gesichtspunkte den dringendsten Anlaß, die Bereicherung ihres Unterrichtsplans durch die Volkswirtschaftslehre als ein Danaergeschens zurückzuweisen.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Zur Arbeiterschutzfrage äußerte sich auf der letzten Generalversammlung des keramischen Verbandes vom 27. Juni d. J. der Vorsitzende, Mr. Generaldirektor Selb-Sinnig, nach dem „Sprechsaal“ folgendermaßen:

„Meine Herren! Bereits im Jahre 1883 ist die Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung aufgetaucht und es haben sich schon damals verschiedene Körperschaften in dem Sinne ausgesprochen, daß es mit Rücksicht nicht nur auf die Interessen der Industrie, sondern namentlich auch auf die Interessen der Arbeiter selbst dringend geboten sei, in dieser wichtigen Angelegenheit mit Vorsicht vorzugehen und durch sorgfältige Enqueten festzustellen, inwieweit eine Beschränkung der Sonntagsarbeit und allgemein der Frauen- und Kinderarbeit durch Erweiterung der bestehenden Gesetzgebung anzubahnen sei.

Unsere gesetzgebenden Körperschaften haben seitdem keinen festen Boden finden können, auf dem der Bau aufzuführen wäre.

Auch unser Verband wurde s. J. von mir gebender Stelle aufgefordert, sich über Umfang und Art der Sonntagsarbeit in der keramischen Industrie auszusprechen; wir haben das in einer ausführlichen Eingabe gethan und könnten uns, wie ich schon in meinem vorjährigen Geschäftsberichte hervorhob, dahin äußern, daß Sonntagsarbeit in unseren Fabrikationszweigen eigentlich immer nur eine Ausnahme sei, daß sie sich meist nur auf eine kleine Zahl der überhaupt beschäftigten Arbeiter erstrecke, andererseits aber auch nicht zu umgehen sei und von den Arbeitern selbst keineswegs perhorrescirt werde.

Von Kinder- und Frauenarbeit war in unserer Eingabe nicht die Rede, weil Aufschlüsse darüber nicht verlangt wurden.

Seitdem ruhte die Sache, bis sie jetzt aus der Initiative des Reichstages wieder aufgenommen und eine Kommission ernannt wurde, die einen aus dem Hause eingebrachten Gesetzentwurf vorberathen sollte.

Die Kommission hat sich über die Fassung eines solchen Gesetzentwurfes schlüssig gemacht und eine Menge Bestimmungen darin aufgenommen, die sich auf Kinder- und Frauenarbeit erstrecken, die aber, wie es scheint, zum Theil zu weit gehen und es vergessen, daß eine au beschränkte Erlaubnis der Frauen- und Kinderarbeit Nebel im Ge- lann, die abgelehnen von der Schädigung der Industrie, immer sind, als das, was man befürchten wollte. Ich spreche einer Erfahrung und weiß nicht, wie es in den einzelnen der Industrie mit der Kinderarbeit bestellt ist; Sie alle wahrscheinlich z. B. die Chawendungen der sächsischen Abhängen haben und werden u. A. auch den Einwurf gehörig, wer und was den betreffenden Arbeitsmärschen denn den ihnen event. entgehenden Arbeitsverdienst ersegen soll.

Es haben sich nun die verschiedensten Körperschaften unter Vorantritt des Centralverbandes deutscher Industrieller und selbst Arbeiterschaften gegen die Kommissionsbeschlüsse ausgesprochen und verlangt, daß vor einer Aenderung in der Gesetzgebung die umfassendsten Erhebungen auch in Arbeitskassen darüber ange stellt würden, ob und inwiefern Änderungen auf dem fraglichen Gebiet nötig und möglich seien.

Angemessen ist, wie die Herren wissen, die Entscheidung im Reichstage gefallen; man hat die Kommissionsbeschluß mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen.

Die Regierung hat sich diesem Beschuß gegenüber bisher sehr in der Stellung gehalten und man darf fast annehmen, daß sie die Verantwortlichkeit nicht übernehmen will, den vorliegenden Gesetzentwurf zur Ausführung zu bringen, da die Schwierigkeiten, in den Einzelbetrieben das richtige Maß des staatlichen Eingriffs zu treffen, ja seit auch beim besten Willen nicht überall als überwunden zu betrachten sind.

Meine Herren! Wie fragt sich nun, soll der keramische Verband

den Verlauf der Dinge abwarten, oder soll er sich mit einer Einwände an den Bundesrat wenden, worin er seine Ansicht über die Beschlüsse des Reichstages ausspricht, entweder im Sinne dieser Beschlüsse oder im Sinne der von sonstigen Interessenten dagegen erhobenen Einwände und in diesem Falle mit dem speziellen Ersuchen, die Beschlüsse noch genauer prüfen zu lassen und dann mit einer neuen Vorlage bei den nächsten Reichstagen zu erscheinen.

Überlassen Sie es Ihrem Vorstande, die Sache unter Umständen nach seinem besten Ermessens weiterzuführen. ( Zustimmung.)

Dies sind ohngefähr die gleichen Einwände, die aus allen Arbeiterkreisen laut werden, auch wohl gegen den schmähesten Eingriff der Gesetzgebung zum Schutz der Frauen und Kinder.

\* Die Lohnkommission der Lippser Berlins und Umgegend ist durch das Berliner Polizeipräsidium verboten worden, weil sich dieselbe ihrer Wichtigkeit nach als eine Fortsetzung des am 8. Juli 1886 vorläufig geschlossenen Fachvereins der Lippser Berlin und der Umgegend erwiesen hat.

\*\* Die sozialdemokratische „Breslauer Volksstimme“ veröffentlicht einen Brief, welcher angeblich von einem Waldenburgers Oberdreher an den in Berlin wohnenden Vater eines noch fünfjähriger Lehrzeit vor dem Alter des Freizeitprobenwerths stehenden jungen Menschen gerichtet worden ist. In demselben wird erklärt, daß die Freizeitung nur dann vor sich gehen könne, wenn die Gehühren im Gesamtbetrag von 102 M. (darunter 24 M. für den Zeitschrift und 8 M. für Zigarren) von dem Vater des Lehrlings eingezahnt würden. Es wäre gut, wenn unsere Mitglieder in Waldenburg sich darüber zuhören, ob diese Mittheilung den Thatsachen entspricht. Ned. v. „Ametse“.

### Vermischtes.

— Die Thätigkeit im Berliner Kunstgewerbe-Museum ist, wenn dieselbe auch in der Deutlichkeit weniger stark hervortritt, eine ungemein reiche. Ganz besonders haben abgesehen von der Unterrichtsanstalt, die einzelnen Ateliers, welche mit der Leitung in Verbindung stehen, einen ungemein fördernden Einfluß auf die Entwicklung unseres Kunstgewerbes gewonnen. Vor allem sind die Bildhauer-Ateliers, in denen der sogenannte Nachunterricht ertheilt wird, die Pflanzstätten tüchtigen technischen Könnens, eines feinen Geschmackes und umfangreicher Stileinbildung geworden. Mit großem Vertrauen sogar ausländische Firmen auf die Leistungen dieser Ateliers blicken, möge daraus hervorgehen, daß noch unlängst eine schwedische Firma Herrn Proesly Behrendt, dem Leiter des einen Ateliers, die Anfertigung von Modellen zu einer Anzahl Krüge in altdentischem Geschmack übertragen hat. Dieser Auftrag ist zur vollen Zufriedenheit der Besteller ausgeführt worden, und wer nun sieht die brauen, schön ornamentirten, mit Zinnbeschlägen geschmückten Gefäße sieht, glaubt alles Räuber Fabrikat vor sich zu haben. Gerade dieses Atelier hat überhaupt auf keramischem Gebiete in den letzten Jahren Ausgezeichnetes geleistet. Es sind besonders für Billeroy u. Boch Fliesen hergestellt worden, die zu dem Schönen gehören, was die moderne Keramik auf diesem Gebiete geleistet hat. Selbst Minton in England hat nichts besseres aufzuweisen. Noch in den letzten Wochen sind Modelle zu Fliesen für einen großen Staatsbau fertiggestellt worden, die gleichfalls den Beifall der Kenner erregen. Die reichen Sammlungen des Museums an persischen, indischen und italienischen Fliesen geben übrigens ausgezeichnete Vorbilder ab, sowohl für den modellirenden Künstler, wie für den Fabrikanten. Daß auch die geschnittenen Rahmenarbeiten für den großen Kapitelsaal des Marienburg in diesem Atelier hergestellt werden, mag noch erwähnt werden.

— Japanische Spiegel sind in der Kunstdauerausstellung im Konzerthause in Berlin ausgestellt und ziehen das Interesse der Besucher auf sich, weil sie die Eigenschaft haben, „möglich“ zu sein. Diese Eigenschaft zeigt sich, wenn man das Licht einer leuchtenden Flamme auf dieselben fallen läßt und das Reflexbild betrachtet. Man erhält dann nicht, wie bei den gewöhnlichen Spiegeln, einen gleichmäßig hellen Reflex, sondern in diesem Reflex zeigen sich Schattierungen und Wechsel von Hell und Dunkel entsprechend einem Relief, welches auf die Rückseite des Spiegels ausgelegt ist; mit anderen Worten man erhält ein Bild des hinteren aufliegenden Reliefs. Diese Erscheinung, welche im ersten Augenblick frappirt, ist mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung gewesen und namentlich sind es die Studenten der Japaner gewesen, welche sich mit der Erklärung beschäftigt haben. Dieselbe besteht kurz in folgendem: Die Spiegel sind sämtlich durch dünne Metallschalen haben nun die Eigenschaft, infolge des Schleifens sich nach der geschliffenen Seite hin auszudecken und zwar ist die Ausbiegung um so größer, je dünner die Platte ist. Da nun der japanische Spiegel hinter erhabene Figuren trügt, also ungleiche Dicke an verschiedenen Stellen hat und die Spiegelfläche durch Schleifen hergestellt wird, so müssen notwendig die dünnen Stellen sich härter schäumen als die dicken. Infolge dessen erhält man einen Spiegel dessen einzelne Theile verschiedene starke Schattierung besitzen, welche allerdings das Auge nicht wahrnehmen kann, weil die selbe ja minimal ist, welche aber genugt, um im Reflex ein unterschönes Bild des Reliefs erscheinen zu lassen.

— Die deutsche Glaswarenausfuhr liegt in diesem Jahr gegen das Vorjahr bereits eine merkliche Zunahme. Es wurden aus

